Alleinerziehende AUF DEM WEG

02/2020 JOURNAL FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN

pixplosion/pixelio.de

Trennung, Kindeswohl und Umgang

Stefan Rücker

Eine kritische Betrachtung und Ansätze zur Stärkung der Fachpraxis

Im deutschsprachigen Raum sind jährlich rund 300.000 minderjährige Kinder von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen. Je nach Alter, Geschlecht, dem Ausmaß an familiärer und sozialer Unterstützung sowie auch an biologischer Ausstattung wie der Resilienz (seelische Widerstandskraft) verwinden Kinder dieses in der Regel einschneidende Lebensereignis mal besser, mal schlechter. Die internationale Forschung zeigt, dass trennungsbezogene Belastungen auf Seiten der Kinder größtenteils abklingen. Ungünstige Konstellationen, wie zum Beispiel hohe Zerstrittenheit von Trennungseltern und ein geringes Ausmaß an emotionaler Unterstützung, ziehen jedoch bei jedem dritten Kind lebenslange Belastungen nach sich. Auch aus diesem Grund stellen sich Eltern oft die Frage, was im Anschluss an die Trennung das Beste für die Kinder ist, und im Zentrum dieser Frage stehen häufig die Umgangsanteile.

Während diese nach Trennung und Scheidung in den vergangenen Jahrzehnten meist klar verteilt waren, vollzieht sich seit einigen Jahren ein gesellschaftlicher Wandel mit einer vorsichtigen Ablösung von tradierten Rollenmodellen in Trennungsfamilien. Mütter und Väter entdecken dabei zunehmend die Möglichkeit einer (nach-)partnerschaftlichen Betreuung der

AUS DEM INHALT

Initiative „getrennt gemeinsam Eltern sein“	06
Kinderkosten	08
Kontaktstelle für Alleinerziehende	10
Herausforderungen und Strategien nach der Krise	12
ÖPA aktiv	14

Wir sind der Maßstab!

ÖPA Österreichische Plattform für Alleinerziehende

BEGRIFFE

Der in Deutschland und Österreich gebräuchliche Fachjargon weicht in einigen Begriffen voneinander ab, hier die Bedeutung der wichtigsten Ausdrücke:
Umgang = Kontakt zwischen Eltern und Kind(ern)
Wechselmodell = Doppelresidenzmodell
Umgangsmodell = Betreuungsmodell oder Kontaktmodell
Umgangsrecht = Kontaktrecht

gemeinsamen Kinder im sogenannten Wechselmodell. Hierbei bleiben beide Elternteile mit jeweils hohen zeitlichen Anteilen an der Betreuung der Kinder beteiligt. Elternteile im Wechselmodell schätzen die resultierenden Zeitressourcen, die den Aufbau neuer Partnerschaften und das berufliche Engagement begünstigen. Häufig wünschen sich Mütter nach Trennung oder Scheidung zudem ein intensiveres Kümmern der Väter um den gemeinsamen Nachwuchs, auch um den klassischen Rollenkonflikten in Eltern-Kind-Beziehungen zu entgehen. Jüngst äußerte eine Mutter in einem mediatorischen Gespräch gegenüber ihrem ehemaligen Partner: „Ich fordere, dass du dich intensiv in die Erziehung der Kinder einbringst. Ich möchte nicht, dass alles an mir hängen bleibt, Schule, Hausaufgaben, Erziehung, Pubertät … am Ende bist du der liebe Wochenend-Papa, und ich bin die Böse. Außerdem möchte ich in meinen Ausbildungsberuf zurück!“

Übrigens wurde in westlich geprägten Gesellschaften Anfang des Jahrtausends noch jedes zwanzigste Kind im Wechsel betreut. Heute haben sich die Relationen umgekehrt, inzwischen werden weltweit 20% aller Kinder, sprich jedes fünfte Kind im Wechsel betreut (Rücker & Petermann, 2019). Aber so ein Betreuungsarrangement kommt natürlich nicht für alle Eltern infrage. Manchmal reklamieren Elternteile den Großteil des Umgangs für sich, andere beklagen eine hohe berufliche Auslastung, bei der eine intensivere Betreuung der Kinder nicht gelingt. In solchen Konstellationen wird das klassische Residenzmodell favorisiert, in dem die Kinder hauptsächlich von einem Elternteil betreut werden und den anderen meist jedes zweite Wochenende sehen.

Schwierig wird es dort, wo Eltern sich nach der Trennung nicht auf die Verteilung des Umgangs einigen können. Manchmal als Folge bereits bestehender Konflikte, aber oftmals auch durch die Uneinigkeit in Umgangsfragen werden Jugendämter und Familiengerichte eingebunden, um eine Entscheidung herbeizuführen. Die Leitfrage konzentriert sich neben anderen oftmals darauf, ob das Residenz- oder das Wechselmodell besser für Kinder ist.

Residenz oder Wechsel? Fakten!

Die Auseinandersetzung um Umgangsanteile verläuft zwischen manchen Elternteilen bisweilen emotional; dies ist nachvollziehbar, denn die eigenen Kinder sind in der Regel die Menschen, die man am meisten liebt. Ein Blick in die Forschung kann eventuell zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen.

Zunächst einmal ist anzumerken, dass international schon seit einigen Jahrzehnten die Auswirkungen des Residenz- und Wechselmodells erforscht werden. Im deutschsprachigen Raum wird an den wissenschaftlichen Diskurs zu dieser Frage mit der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ gerade erst angeknüpft. Zusätzlich ist festzuhalten, dass zwar Hunderte von Untersuchungen zum Thema vorliegen, allerdings entsprechen die wenigsten den wissenschaftlichen Gütekriterien für die Durchführung empirischer Studien.

Weltweit liegen daher lediglich rund 60 Studien mit verlässlichen Ergebnissen vor. Diese sind jedoch nicht einheitlich. Ein größerer Teil der Studien kommt zu dem Schluss, dass Kinder, die im Wechsel betreut werden, seltener von psychischen Belastungen und Erkrankungen gekennzeichnet sind, als Kinder im Residenzmodell. Vor allem Jungen zeigen hiernach seltener hyperaktive Auffälligkeiten oder Störungen im Sozialverhalten. Mädchen im Wechselmodell seien seltener depressiv oder von Essstörungen betroffen. Eine Reihe von Studien findet dagegen keine Entwicklungsunterschiede von Kindern in Abhängigkeit von den Umgangsmodellen. Wieder andere Studien finden positive Effekte für Kinder, die im Residenzmodell aufwachsen (Rücker et al., 2020).

Wilhelmine Wulff/pixelio.de

Untersuchungen im deutschsprachigen Raum fanden keine nennenswerten Unterschiede im Vergleich von Kindern im Residenz- und im Wechselmodell. Speziell eine in Österreich durchgeführte Studie zeigte, dass die Stressbewältigungsstrategien und das Selbstvertrauen von jungen Menschen, die in Trennungskontexten aufgewachsen waren, im Vergleich zu jungen Menschen aus nicht getrennten Familien zwar etwas geringer ausgebildet sind. Ein Gruppenvergleich von jungen Menschen, die im Residenz- oder im Wechselmodell aufgewachsen waren, zeigte jedoch keine Unterschiede (Rücker, 2020).

Mit Blick auf das Kindeswohl erweist sich jedoch eine Reihe anderer Faktoren als einflussreich. Hierzu zählen vor allem ein geringes Konfliktniveau zwischen Eltern nach der Trennung, eine gute materielle Grundlage sowie ein warmherziger, zugewandter Erziehungsstil. Die Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation ist zudem bei solchen Kindern am höchsten, wo nach der Trennung Zugang zu beiden Elternteilen gewährleistet ist.

Das Wohl von Kindern ist ohnehin zu komplex, als dass es von einem einzelnen Faktor wie dem Betreuungsmodell abhängt, und die positiven Auswirkungen, die entweder dem Residenz- oder dem Wechselmodell zugeschrieben werden, können die Modelle allein nicht erfüllen. Vielmehr erweisen sich in den Analysen Elterneigenschaften, wie ein geringes Konfliktniveau nach der Trennung und ein liebevoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen, als kindeswohlförderlich. Wie aber gelingt es Eltern nach einer Trennung, die schließlich häufig mit Trauer, Wut und existenziellen Sorgen einhergeht, eigene Verletzungen und Enttäuschungen zu bewältigen, ohne dabei das Wohl der Kinder aus den Augen zu verlieren?

Kindeswohl! Oder besser Elternwohl? Beratung und Emotionsregulation

Es muss kaum erwähnt werden, dass Trennungen häufig auch Lebenskrisen sind. In der Beratung berichten manche Elternteile in den ersten Wochen und Monaten nach der Trennung, dass sie sich wie gelähmt fühlen. Doch während dieser Zeit muss der Umgang mit den Kindern geregelt werden, es entstehen existenzielle Fragen und häufig treten Ängste angesichts der mit der Trennung verbundenen einschneidenden Veränderungen auf. Eltern fühlen sich in dieser schwierigen Lage häufig allein und sich selbst überlassen, eine Kooperation mit dem ehemaligen Partner/mit der ehemaligen Partnerin zum Wohle der Kinder fällt schwer. Umso wertvoller erweisen sich Hilfestellungen zur Emotionsregulation in einer solch schwierigen Lebensphase.

In einem konkreten Fall trennte sich eine Mutter von ihrem Partner und baute eine neue Beziehung auf. Der Vater der gemeinsamen Kinder befürchtete, nicht allein seine Partnerin an einen anderen Mann verloren zu haben, sondern auch noch die Kinder an diesen zu verlieren. In der Folge verwickelte er seine ehemalige Partnerin in einen zermürbenden Sorgerechtsstreit vor Gericht, wo er die alleinige Sorge anstrebte. In seiner Vorstellung konnte lediglich das

EDITORIAL

Privat

Julia Stadlbauer

Liebe Leserinnen und Leser!

Die letzten Monate waren vom Coronavirus bestimmt, der das wirtschaftliche und soziale Leben von Alleinerziehenden schlagartig und stark veränderte. Bereits davor glich der Alltag vieler Alleinerziehenden einem Marathonlauf. Schon im „Normalbetrieb“ stark gefordert, wirtschaftlich selbsterhaltungsfähig zu sein, Beruf und Betreuung zu vereinbaren, Elternkonflikte zu lösen und dabei die geistige und körperliche Gesundheit nicht zu vernachlässigen, hat die Krise dabei die Sorgen, Ängste und den Druck, „funktionieren zu müssen“, nochmals stark befördert. Der oftmals so wichtige Rückgriff auf soziale Netzwerke ist zudem stark beeinträchtigt. Egal ob ein beruflicher Dauereinsatz erwartet wird, der Job verloren oder die Chancen, einen zu finden, vermindert sind, Alleinerziehende waren und sind abermals gefordert, zurückzustecken, um das Familienleben funktionsfähig zu halten und für das Wohl der eigenen Kinder Sorge zu tragen.

Neben all den verschärften wirtschaftlichen und sozialen Sorgen dieser Wochen und Monate wird auch sichtbar, dass stabile Rahmenbedingungen für Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern fehlen. Dies betrifft vor allem die Gestaltung der Betreuung und des Kontakts zwischen getrennt lebenden Eltern, welcher wir in dieser Ausgabe stärkere Aufmerksamkeit widmen wollen. Stefan Rücker diskutiert unterschiedliche Betreuungs- und Kontaktmodelle hinsichtlich des Kindeswohles. Die Broschüre für Doppelresidenz widmet sich ebenso der kindeswohlzentrierten Kontakt- und Betreuungsgestaltung, welche wir im Detail vorstellen werden.

Stefan Humer beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem Thema Kinderkostenanalyse und welche Kriterien dabei für Alleinerziehende relevant sind.

Damit wünsche ich Ihnen stellvertretend für das gesamte ÖPA-Team alles Gute, Gesundheit und viel Freude mit dieser Ausgabe!

Herzlichst

Julia Stadlbauer

Jetzt Mitglied werden!
Ab 15 Euro/Jahr
Mail an: oepa@oepa.or.at mit dem Betreff: Mitglied werden

Innehaben der alleinigen Sorge verhindern, dass die neu zusammengesetzte Familie ein gemeinsames Leben führt, während er als Vater entbehrlich wird.

In der Beratung ist es gelungen dem Vater aufzuzeigen, welche Belastungen durch den Sorgerechtsstreit auch für die Kinder resultieren. Zudem wurde dem Vater zunehmend klar, dass sich seine zwei Kinder immer auf den Umgang mit ihm freuten und sie zu dritt jeweils eine glückliche Zeit miteinander verbrachten. Als sich im Beratungsprozess die Angst vor dem Verlust der Kinder reduzieren ließ, konnte der Vater auf die Fortführung des familiengerichtlichen Verfahrens verzichten. Dieser Umstand führte zu einer erheblichen Entlastung innerhalb der Familie; Vater und Kinder genießen seither ihre gemeinsame Zeit in einem erweiterten Umgangsmodell.

Familiengerichtliche Verfahren werden selten angestrebt, weil sich Trennungseltern juristisch nicht einigen können, sondern weil nicht bewältigte Gefühle die Grundlage bilden. Aus diesem Grund sollte der Beratungsansatz wie im Beispiel oben dringend um Angebote zur Emotionsregulation gestärkt werden (Rücker, 2019a). Elternteile, die konstruktive Unterstützung bei der Bewältigung einer so komplexen Situation wie Trennung erfahren, können ihre Elternfunktion zuverlässiger wahrnehmen. Aus diesem Grund befördert das Elternwohl in starkem Maße das Kindeswohl.

Den Kindeswillen ermitteln? Ja, aber bitte verlässlich! Altersspezifische Kommunikationstechniken zur Verhinderung von Eltern-Kind-Entfremdung

Was nur, wenn sich die Parteien gar nicht auf einen Umgang einigen können? In einem solchen Fall kann man ja immer noch die Kinder selbst danach fragen, was sie möchten. Die UN-Kinderrechtskonvention ist schließlich gerade 30 Jahre alt geworden und hier wie auch im Familienrecht spielen der Kindeswille und die Beteiligung von Kindern eine große Rolle. Doch das Recht des Kindes auf Beteiligung kann sich im Kontext von Umgangsfragen ins Gegenteil verkehren. Dort, wo die Zerstrittenheit von Eltern hoch ist, besteht die Gefahr der Manipulation kindlicher Bedürfnisse. Vielfach kommt es vor, dass Kinder in Befragungssituationen lediglich die Eingaben bestimmter Elternteile wiederholen, statt ihre eigenen Interessen vorzutragen. Ein allzu unbekümmerter Umgang mit dem Willen des Kindes öffnet folglich der Manipulation und Instrumentalisierung Tür und Tor. Um herauszufinden, was Kinder wirklich möchten, bedarf es wissenschaftlich erprobter, altersspezifischer Kommunikationstechniken (Rücker, 2019b).

Umgang ja, aber nicht um jeden Preis! Wenn Umgang schadhaft wird

Kinder können die Trennung oder Scheidung ihrer Eltern besser verkraften wenn sie sich davon überzeugen können, dass ihnen beide Elternteile erhalten bleiben. In manchen Fällen ist eine Unterbrechung des Umgangs allerdings das kleinere Übel. Insbesondere dort, wo nachgewiesenermaßen z.B. Gewalt stattfindet. Wenngleich ein gewalttätiger ehemaliger Partner nie Gewalt gegen die gemeinsamen Kinder verübt haben mag, handelt es sich dennoch um einen Menschen mit eingeschränkter Impulskontrolle. Als Rollenvorbild und zur Orientierung für Kinder eignet sich ein solcher Elternteil lediglich bedingt. Die destruktiven Konfliktlösungsmuster eines ehemaligen aggressiven Partners reichen in spektakulären Fällen sogar bis zu erweitertem Suizid mit dem Kind, um am ehemaligen Partner Rache zu üben.

Daniel Kocherscheidt/pixelio.de

Der Opferschutz unterliegt jedoch häufig einem Dilemma. Die Bearbeitung einer Anzeige gegen einen gewalttätigen ehemaligen Partner dauert in der Regel mehrere Monate. Umgang unterliegt jedoch dem Beschleunigungsgebot und ist innerhalb weniger Wochen zu gewährleisten. Solche Ungleichzeitigkeiten zwischen dem Straf- und dem Familienrecht führen bei Kindesübergaben häufig zu Begegnungen zwischen Opfern und Peinigern. Ein Opferschutz ist somit kaum zu gewährleisten, sodass sich manche Gewaltkonstellationen umgangsbedingt fortsetzen. Eine Beschleunigung von Strafverfahren bei Gewalt gegen ehemalige PartnerInnen und eine enge Kooperation von Straf- und Familienrecht sind dringend anzustreben.

Das Beste für Kinder ist ...

Lebensrealitäten sind vielschichtig und die Bedürfnisse von Trennungsfamilien unterscheiden sich. In manchen Fällen möchten Kinder nach der Trennung ihrer Eltern mehr Zeit mit der Mutter verbringen, in anderen mehr mit dem Vater. Manche Kinder wünschen sich ausgewogene Zeitanteile mit beiden Elternteilen, und wieder andere wenden sich manchmal enttäuscht von einem Elternteil ab. Eine pauschale Empfehlung des einen oder anderen Modells kann es schon aus dem Grund nicht geben, da sich Persönlichkeiten, Temperamente, Lebenserfahrungen und vieles mehr kaum von einer Familie auf die andere übertragen lassen. Das Beste für Kinder ist folglich so individuell wie ein Fingerabdruck.

erysipel/pixelio.de

Belegt ist jedoch, dass die Lebenszufriedenheit von Kindern dort am stärksten ist, wo nach der Trennung beide Elternteile erhalten bleiben. Zudem hilft es Kindern, wenn Eltern ihre Konflikte konstruktiv bewältigen, damit Kindern der berüchtigte Loyalitätskonflikt erspart bleibt. Dies gelingt den meisten Eltern auch. In solchen Konstellationen können Kinder trotz Trennung der Eltern zu gesunden Erwachsenen heranreifen, und zwar ganz unabhängig vom Betreuungsmodell.

Quellen: *Rücker, S., et al. (2020). Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht" vom Bundesfamilienministerium (noch nicht abgeschlossen). • Rücker, S. (2020). Aufwachsen in Trennungskontexten: Junge Erwachsene in Österreich – welchen Einfluss haben die Umgangsmodelle auf den Selbstwert und die Überzeugung, Konflikte bewältigen zu können? (Publikation in Vorbereitung für die iFamZ). • Rücker, S. (2019a). Umgangsmodelle und Kindeswohl – eine gesellschaftliche Entwicklungsaufgabe und familienpolitische Herausforderung. Sozialmagazin, 5-6, 46-52. • Rücker, S. (2019b). Wenn zwei sich trennen, leidet der Dritte – Kindeswohl, Umgangsmodelle und Praxisentwicklungsbedarfe. Jugendhilfereport, 4, 8-12. • Rücker, S. & Petermann, F. (2019). Umgang und Kindeswohl. In R. Volbert/A. Huber/A. Jacob/A. Kannegießer (Hrsg.), Empirische Grundlagen der familienrechtlichen Begutachtung (S. 97-113). Göttingen: Hogrefe.*

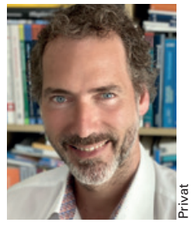

Privat

Dr. Stefan Rücker
leitet die Forschungsgruppe PETRA sowie die Arbeitsgruppe Kindeswohl an der Universität in Bremen. Er führt im Auftrag des Deutschen Bundesfamilienministeriums die Studie Kindeswohl und Umgangsrecht durch.

Initiative „getrennt gemeinsam Eltern sein“

Die Initiative „getrennt gemeinsam Eltern sein“ besteht aus vier Organisationen: JUNO, ÖPA, PLATTFORM DOPPELRESIDENZ und RAINBOWS.

Gemeinsam haben wir uns das Ziel gesetzt, gute Lösungen für getrennt lebende Eltern zu erarbeiten und zu fördern. Dafür braucht es fachliche Auseinandersetzung, sachliche Information und politische Vertretungsarbeit.

Getrennt lebende Familien sind so vielfältig wie das Leben. Jede Familie ist anders und dementsprechend ist auch für jede Familie etwas anderes gut. Wichtig ist es, die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie möglichst den vielfältigen persönlichen, finanziellen und beruflichen Bedürfnissen der Familien entsprechen.

In jeder inhaltlichen Auseinandersetzung müssen in erster Linie die Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Kinder im Vordergrund stehen. Die Initiative steht daher parteiisch auf der Seite der Kinder und neutral zu Müttern und Vätern. Lösungen für Familien müssen aus unserer Sicht immer für alle Familienmitglieder gut lebbar, zumutbar und einem guten Miteinander förderlich sein.

Es ist den Mitgliedern der Initiative ein Anliegen, verschiedene Blickwinkel auf Elternschaft nach einer Trennung einfließen zu lassen. Die Initiative setzt sich daher aus Organisationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammen.

JUNO berät Alleinerziehende und getrennt lebende Elternteile, praktisch und psychosozial.

Die **ÖPA** widmet sich der politischen Vertretung von Alleinerziehenden, getrennt lebenden Elternteilen, Patchworkfamilien und deren Kindern – der Fokus liegt auf dem Wohl des Kindes.

Die **PLATTFORM DOPPELRESIDENZ** berät Familien zur Betreuungsform Doppelresidenz, betreibt eine Homepage zum Thema und macht Lobbyarbeit für einen gesetzlichen Rahmen für die Doppelresidenz.

RAINBOWS begleitet Kinder und Jugendliche, die die Trennung der Eltern oder den Tod eines nahestehenden Menschen erlebt haben. In Beratungen wird Eltern vermittelt, was ein Kind in diesen Lebenssituationen am meisten braucht.

Eines unserer Ziele ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen und zu kommunizieren, wie Elternschaft nach einer Trennung gelingen kann. Wir möchten einen öffentlichen Dialog anstoßen und gestalten, um auch die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für gute Lösungen zu schaffen.

Broschüre „Doppelresidenz – ein Betreuungsmodell für uns?“

In den vergangenen Jahren hat sich die Betreuungsform Doppelresidenz immer mehr bei Trennungsfamilien durchgesetzt. Die ÖPA widmet sich seit Längerem diesem Thema. Dabei ist uns aufgefallen, dass eine umfassende Info-Broschüre zum Thema Doppelresidenz fehlt, die über Beratungsstellen, Ämter und andere Anlaufstellen für getrennte Eltern verbreitet werden kann. Wer sich bisher dafür interessiert hat, dieses Betreuungsmodell zu leben, war mit teils widersprüchlichen Aussagen von Behörden und Gerichten konfrontiert.

Auf Anstoß der ÖPA gründete sich die Initiative „getrennt gemeinsam Eltern sein“. Der Initiative war es ein Anliegen, sich dem Thema Doppelresidenz aus den verschiedenen Blickwinkeln mit all seinen Facetten anzunähern und das Ergebnis in einer gemeinsamen Informationsbroschüre zusammenzufassen. Doppelresidenz steht für die Initiative als gleichwertiges Betreuungsmodell neben anderen Betreuungsmodellen wie dem Residenzmodell oder dem erweiterten Kontakt.

In der Broschüre stellen wir Ihnen das Betreuungsmodell der Doppelresidenz vor, bei dem ein Kind, nach der Trennung der Eltern, gleich viel Zeit bei beiden Elternteilen verbringt. Wir fassen die wichtigsten Informationen zusammen, sodass Sie als Eltern zu einer Entscheidung gelangen können, ob das Modell für Sie und Ihre Kinder geeignet ist.

Inhalte:
— Kinder und das Doppelresidenzmodell
— Voraussetzungen für die Doppelresidenz
— Rechtliches zum Thema Doppelresidenz
— Doppelresidenz und Kindesunterhalt
— Checkliste: Wäre Doppelresidenz ein Betreuungsmodell für uns?

„Die Auseinandersetzung mit der Betreuungsform Doppelresidenz und der Broschüre hat uns in den letzten Jahren sehr beschäftigt. So viele gesellschaftspolitische Aspekte spielen hier herein, es ist ein konfliktbehaftetes Thema. Daher haben wir es uns auch nicht einfach gemacht – wir haben diskutiert und ExpertInnen befragt, mit Eltern geredet. Jetzt haben wir es dank der großzügigen Förderungen des Ministeriums für Arbeit, Familie und Jugend sowie der Bischofskonferenz und der Katholischen Frauenbewegung geschafft, die Broschüre fertigzustellen. Wir sind stolz und freuen uns darüber, die Broschüre ‚Doppelresidenz – ein Betreuungsmodell für uns?‘ präsentieren zu dürfen.“
Evelyn Martin, ÖPA

„Kinder brauchen auch nach der Trennung eine tragfähige und verlässliche Beziehung zu beiden Elternteilen. Mütter und Väter ergänzen einander und sind beide für die Entwicklung des Kindes wichtig! Das Kind ist durch die Trennung dann am wenigsten belastet, wenn es weiterhin eine positive und kontinuierliche Beziehung zu beiden Eltern hat und diese gemeinsam für ihr Kind da sind. Die Broschüre bietet Entscheidungshilfen an und zeigt Möglichkeiten auf, wie Kontakte und Beziehungen nach einer Trennung gelebt werden können. Wie bei RAINBOWS steht das Kind mit seinen Anliegen und Bedürfnissen im Mittelpunkt, aber auch die Perspektive der Eltern kommt nicht zu kurz.“
Dagmar Bojdunyk-Rack, RAINBOWS Österreich

„Mit der Initiative ‚getrennt gemeinsam Eltern sein‘ ist eine wertvolle, konstruktive Kooperation gelungen. Die Initiativenmitglieder arbeiten von unterschiedlichen Seiten mit dem Thema Doppelresidenz und können so wertvolle Expertisen einbringen, die sich gegenseitig ergänzen. Mit der Broschüre ‚Doppelresidenz – ein Betreuungsmodell für uns?‘ ist uns eine wichtige Informationsgrundlage gelungen, die getrennten Eltern als Orientierungshilfe dient. Ich freue mich auch weiterhin auf Austausch und eine gemeinsame Arbeit zum Thema Doppelresidenz im Rahmen der Initiative ‚getrennt gemeinsam Eltern sein‘.“
Sarah Zeller, JUNO

„Um den Bedürfnissen von Kindern, Müttern und Vätern gerecht werden zu wollen, braucht es die Sicht aus allen Perspektiven. Um der Gleichberechtigung näherzukommen, braucht es den Blick beider Geschlechter. Die Initiative ‚getrennt gemeinsam Eltern sein‘ ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Mit der Broschüre ‚Doppelresidenz – ein Betreuungsmodell für uns?‘ wird das Modell, der Bedeutung entsprechend, hervorgehoben, es ist ein weiterer Schritt in Richtung größere Akzeptanz. An dieser Stelle ein Dank an die ÖPA für die Einladung zur Initiative.“
Anton Pototschnig, PLATTFORM DOPPELRESIDENZ

getrennt gemeinsam Eltern sein

www.getrenntgemeinsam.at

Was kosten Kinder im 21. Jahrhundert?

Stefan Humer

Die aktuell verwendete Berechnungsgrundlage für Regelbedarfe von Kindern stammt aus dem letzten Jahrtausend! Ein recht plumper sprachlicher Kunstgriff, und dennoch ist der Satz eine vielsagende Beschreibung der gegenwärtigen Situation. Die Faktenbasis zur Höhe der Haushaltsausgaben für Kinder benötigt dringend eine Aktualisierung. Schon seit einigen Jahren weisen NGOs, gesetzliche Interessenvertretungen und auch Parteien unterschiedlicher Couleurs öffentlichkeitswirksam auf dieses Manko hin, bisher lediglich mit überschaubarem Erfolg.

Im vor wenigen Monaten präsentierten Regierungsübereinkommen für die Gesetzgebungsperiode 2020–2024 findet sich erneut das Bekenntnis zu einer neuen Kinderkostenanalyse. Interessanterweise wird sie da im Zusammenhang mit einer neuen Zeitverwendungserhebung erwähnt, eine prinzipiell spannende, aber in der Datenerhebung auch durchaus herausfordernde Kombination. Aktuell befinden wir uns jedenfalls noch in der einigermaßen kuriosen Lage, dass trotz einiger neuer Studien von wissenschaftlicher Seite immer noch die von Hermann Danninger berechneten Kinderkosten aus dem Jahr 1964 mit der Inflationsrate fortgeschrieben werden. Das wirft einige Fragen auf: Wie sind wir in diese Situation gekommen? Was können wir daraus für die Konzeption einer neuen Kinderkostenstudie lernen? Und wie können wir die neuen Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen und eine Aktualisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen überführen?

Vor diesem Hintergrund haben Stefan Humer und Severin Rapp vom Forschungsinstitut Economics of Inequality der WU Wien in einer neuen Studie Berechnungsmethoden direkter Kosten von Kindern analysiert, Bandbreiten ausgewertet und damit den ersten Baustein zur Beantwortung und Aktualisierung dieser doch recht komplexen Thematik gelegt (http://ineq.at/kinderkosten).

Den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen

Die Geschichte der wissenschaftlichen Erhebungen zu dem Bedarf von Kindern im Vergleich zu Erwachsenen beginnt in Österreich ziemlich genau vor 100 Jahren. Sigmund Preller beobachtete damals die Ernährungsverhältnisse der Wiener Arbeiterbevölkerung und leitete daraus einen klaren Zusammenhang zwischen dem physiologischen Bedarf und dem Alter des Kindes ab. Obwohl Preller explizit nur Nahrungsmittel betrachtete, sollte seine Skala noch viele Jahre später Anwendung finden. Unter anderem auch in den heute immer noch maßgeblichen Berechnungen des Österreichischen Statistischen Zentralamts von 1970 und den Arbeiten von Danninger, die alle von Kindern und Erwachsenen gemeinsam genutzten Ausgaben mit der Preller-Skala (bzw. Abwandlungen davon) auf die Haushaltsmitglieder verteilten. Neben Danninger ist Reiner Buchegger sicher eine der Schlüsselfiguren in der österreichischen Forschung zu Kinderkosten. Über mehrere Jahrzehnte publizierte er immer wieder neue Kinderkostenmessungen, zuletzt in einer großen Studie im Jahr 2003. Gemeinsam mit Alois Guger leitete er damals die bis dato sicherlich umfangreichste Analyse zu den Kosten von Kindern in Österreich. Neben verschiedenen Berechnungsmethoden für direkte Kinderkosten finden sich darin Analysen zum Verdienstentfall von Frauen mit Kindern, Zahlen zur Entwicklung der Kaufkraft von Familien unter Berücksichtigung von Transferzahlungen sowie Untersuchungen zur Zeitverwendung von unterschiedlichen Familientypen.

Umso mehr mag es verwundern, dass sich die aktuellen Regelbedarfe trotz neuerer Evidenz auf Warenkörbe des Jahres 1964 und Aufteilungsschlüssel beziehen, die aus dem Ernährungsbedarf der Wiener Bevölkerung vor dem Ersten Weltkrieg abgeleitet wurden. Es drängt sich die Einsicht auf, dass neues Datenmaterial oder eine neue Kinderkostenstudie nicht zwingenderweise ausreichen, um den Status quo zu verändern. Vielleicht finden sich in der WIFO-Studie zu viele unterschiedliche Berechnungsarten, zu viele verschiedene Ergebnisse, die die Politik zögern ließen, in welche Richtung die Anpassungen vorzunehmen seien. Es ist sicher ein Zeichen für wissenschaftliche Redlichkeit, die Forschungsfrage möglichst umfassend zu beleuchten und verschiedene Zugänge gegenüberzustellen, aber haben Guger und Buchegger übertrieben? Kann man die Ausgaben für Kinder nicht einfach berechnen, vielleicht am besten in einer einzigen Zahl?

Michael Horn/pixelio.de

Souza/pixelio.de

Kinderkosten, warum eigentlich so schwierig?

Ich glaube nicht. Auch wenn die Messung von Kinderkosten auf den ersten Blick recht trivial erscheint, stellen sich bei genauerer Betrachtung recht schnell viele Fragen. Welche Ausgaben wollen wir eigentlich messen? Wie gehen wir mit gemeinsam genützten Gütern um? Geht es um ein physisches Existenzminimum oder auch um gesellschaftliche Teilhabe und die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung? In der Studie findet sich eine Diskussion dieser und noch einer Reihe weiterer Herausforderungen. Die wissenschaftliche Literatur bietet als Antwort ein breites Repertoire von unterschiedlichen Ansätzen zur Berechnung der Kosten von Kindern. In der Zusammenschau zeigen sich jeweils Stärken und Schwächen, es gibt leider nicht DIE eine Methode, die allen anderen in allen Belangen überlegen ist. Da die Wahl der Methode Auswirkungen auf das Ergebnis hat, ist es empfehlenswert, diese sorgsam auszuwählen. Die Studie bietet dafür eine Orientierung. Sie erklärt die Berechnungsansätze und analysiert die dahinterliegenden Annahmen. Neben der quantitativen Zusammenfassung von bisherigen Studien in Brandbreiten zeigt der Bericht nicht zuletzt auch Wege auf, wie die Datenlage zu Kinderkosten zukünftig verbessert werden könnte.

An kleinen Schrauben oder doch den großen Rädern drehen

Insbesondere sollten dabei jene Haushalte im Zentrum stehen, die von den bisherigen Ansätzen nur unzureichend abgedeckt werden. Gerade Alleinerziehende, Patchworkfamilien und Mehrgenerationenhaushalte kommen in üblichen Stichprobenerhebungen nur selten vor. Ein Oversampling dieser Haushaltsgruppen könnte hier treffsicherere Analysen ermöglichen. Darüber hinaus haben nicht alle Kinder die gleichen Bedürfnisse, Unterschiede der anteiligen Ausgaben für Kinder nach deren Alter, dem Wohnort und dem Einkommen der Familie sollten Berücksichtigung finden. Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage, was überhaupt gemessen werden soll. Ein möglichst klares Bild darüber würde die Auswahl der Methoden spürbar erleichtern.

Auch auf Ebene der öffentlichen Verwaltung handelt es sich um eine Querschnittsmaterie. Allein die Koordination von mehreren Ministerien (Familien und Frauen, weiters Soziales, Finanzen und Justiz) stellt eine weitere Herausforderung dar. Gleichzeitig bietet sich damit bei entsprechendem Rückhalt auch die Chance für einen großen Wurf, der neben dem Unterhalt auch die anderen Elemente der öffentlichen Familienförderung an eine aktualisierte Faktenbasis anpasst. Moderne Methoden und die Validierung der Berechnungen mit Zielgruppen könnten die Schätzungen von Kinderkosten schlussendlich im 21. Jahrhundert ankommen lassen und ihnen in Zukunft zusätzliche Relevanz und Legitimität verleihen.

Dr. Stefan Humer ist Assistant Professor am Forschungsinstitut Economics of Inequality der WU Wien und war zuvor wissenschaftlicher Mitarbeiter der Oesterreichischen Nationalbank. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit unterschiedlichen Fragen zur Entwicklung und Verteilung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen.

Privat

Dr. Stefan Humer
ist Assistant Professor am Forschungsinstitut Economics of Inequality der WU Wien und war zuvor wissenschaftlicher Mitarbeiter der Oesterreichischen Nationalbank. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit unterschiedlichen Fragen zur Entwicklung und Verteilung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen.

Wie schaut mein Leben nach der Corona-Krise aus?

Was bietet die Kontaktstelle für Alleinerziehende in dieser Zeit an?

Die letzten Monate waren für viele Menschen, aber ganz besonders für Alleinstehende und Alleinerziehende eine belastende, herausfordernde Zeit. Nicht nur dass die sozialen Kontakte gefehlt haben, änderte sich die Arbeitssituation und damit die Einkommenssituation bei vielen bis hin zur Existenzbedrohung, und für Eltern mit schulpflichtigen Kindern kam auch noch die große Hürde des „Homeschoolings" dazu. Und wieder waren es besonders die Frauen, die hier teilweise schier Unmenschliches im Alltag bewältigen mussten. Neben Haushalt und Familienalltag und den eigenen beruflichen Herausforderungen im Homeoffice gerecht zu werden, musste auch noch das Ausfallen der Bildungseinrichtungen wie Kindergarten und Schule kompensiert werden. Es mutet fast schon absurd an, was hier von Familien und allen voran von Frauen wieder einmal erwartet wurde und dann seitens der Regierung noch in der grotesken Formulierung gipfelte, dass „… es keine Schande sei, Kinder doch in Fremdbetreuung zu geben, wenn es zu Hause nicht mehr zu schaffen sei"!

Die Kontaktstelle für Alleinerziehende hat auch in dieser äußerst schwierigen Zeit versucht, den Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Beratungen konnten zwei Monate lang nur über Telefon stattfinden, wobei sich hier die Anfragen mehr als verdoppelten. Die wichtigsten Themen waren gleich zu Beginn vor allem das Kontaktrecht und die großen Herausforderungen beim „Homeschooling", später dann zunehmend finanzielle Probleme und psychische Belastungen.

Wir haben in wöchentlichen Infomails versucht, die jeweiligen Neuerungen und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende zu sammeln und haben selbst ergänzende Angebote gesetzt. Einerseits durch die Möglichkeit, sich mit anderen Alleinerziehenden wenigstens im virtuellen Raum auszutauschen, im Rahmen unseres wöchentlichen Chatraums, jeden Dienstag von 19.00 bis 22.00 Uhr unter: https://alleinerziehende.sainetz.at und andererseits durch wöchentliche pädagogische Angebote durch meine neue Kollegin, Anna Mangelberger MA, die vom Grundberuf Kindergartenpädagogin ist und hier liebevoll Mitmach-Bewegungsgeschichten über WEBEX für Kinder ab 2 Jahren angeboten hat.

Nachdem es ab Mai wieder möglich ist, Gruppen mit bis zu 10 Personen durchzuführen, haben wir beschlossen, sowohl im Mai als auch im Juni den Sonntagsbrunch am letzten Sonntag des Monats ins Freie zu verlegen. Zeit und Ort der jeweiligen Treffen findet frau/man auf unserer Homepage: www.alleinerziehende.at. Da es eine beschränkte Teilnehmer*innenzahl gibt, ist eine rechtzeitige Anmeldung notwendig.

Statt des alljährlichen Ausflugs, den wir bisher immer mit einer Busfahrt ins Wiener Umland zu attraktiven Familienausflugszielen unternommen haben, gibt es am 6. Juni von 10.00 bis 12.00 Uhr einen Alleinerzieher*innen-Kinderspaziergang durch den Lainzer Tiergarten.

Für das letzte Ferienwochenende haben wir am Samstag, den 5. September einen Waldworkshop von 15.00 bis 18.00 Uhr geplant, unter dem Motto: „Beziehungstankstelle Wald". Dabei kann im Rahmen von gemeinsamen Spielen und Aktionen die Eltern-Kind-Beziehung vor dem Hintergrund der Natur neu erlebt und vertieft werden. Dies ist eine gute Möglichkeit für Eltern/Großeltern, mit jeweils einem Kind die durch die belastende Familiensituation angespannte Beziehung zueinander wieder etwas zu entspannen und sich gegenseitig anders wahrzunehmen und mehr Positives in der Beziehung zu erleben.

Für den Herbst stehen neben den regelmäßigen Samstagstreffen mit vielen spannenden Themen und einem Schreibworkshop für Frauen auch wieder drei Ateliernachmittage auf dem Programm. Dieses Mal geht es um intuitives, plastisches Gestalten; die Beschäftigung mit kreativen Methoden tut der Seele gut und bietet eine gute Möglichkeit, um aus dem Alltag für eine gewisse Zeit auszusteigen und nur bei sich zu sein.

Wir freuen uns, dass wir auch für unser Freiwilligenprojekt wieder neue Mitarbeiter*innen gewinnen konnten, sodass immer mehr Ein-Eltern-Familien in den Genuss dieser wunderbaren familienergänzenden Bezugspersonen kommen können. Eine Anmeldung für dieses Projekt ist laufend möglich. Wir freuen uns schon sehr auf wieder mehr persönliche Begegnungen und schöne gemeinsame Zeit bei Workshops und Vernetzungstreffen und wünschen euch bis dahin noch eine schöne Zeit.

Kontaktstelle für Alleinerziehende

Privat

DSA Eva-Maria Nadler
Referentin für Alleinerziehende der Kontaktstelle
für Alleinerziehende, 1010 Wien, Stephansplatz 6/1/6,
T: 01/515 52-3343, M: e.nadler@edw.or.at
www.alleinerziehende.at

Die unsichtbaren Heldinnen: Alleinerziehende in der Corona-Krise

Lupo/pixelio.de

Eine studierende Alleinerzieherin erzählt über ihren täglichen Kampf gegen das Aufgeben und über den Druck, ausreichend ECTS-Punkte zu erreichen. Weitere Berichte aus der Corona-Zeit, aufgeschrieben von Julia Stadlbauer, finden Sie unter:
https://mosaik-blog.at/alleinerzieherinnen-corona/

Ich bin Studentin und Alleinerzieherin eines Fünfjährigen. Aufgrund des geringen Einkommens des Kindsvaters, der zudem in Frankreich lebt, beziehe ich keinen Unterhalt – trage also für meinen Sohn die alleinige finanzielle Verantwortung.

Das heißt: Ich sollte jetzt ein Kleinkind rund um die Uhr in den eigenen vier Wänden bespaßen und versorgen (kochen, aufräumen, waschen). Irgendwann in der Nacht gibt es dann ein bis zwei Stunden, die ich für die Uni verwende. Total geschafft. Und langsam ziemlich am Aufgeben. Mache ich mit der Uni weiter, fehlt mir die Energie, um die Tage zu überstehen und halbwegs meiner Ein-Eltern-Rolle gerecht zu werden. Höre ich mit der Uni allerdings auf, wird mir ziemlich sicher meine Bildungskarenz gestrichen. Der Weg zurück in die Arbeitswelt ist wegen Corona und fehlender Kinderbetreuung auch nicht möglich.

Als Studierende bin ich seit dem Shutdown der Universitäten am 11. März gezwungen, meine ECTS-Punkte mittels „Homelearnings" zu sammeln. Viele LehrveranstaltungsleiterInnen kompensieren den fehlenden Unterricht mit zusätzlichen Aufgaben. In der Praxis gibt es zu den wöchentlich 30 bis 40 Seiten Lesestoff noch einen „Zusatztext", weil wegen der fehlenden Anwesenheit durchaus mehr verlangt werden könne, so die Ansage.

Wenn nicht so viel davon abhängen würde, könnte ich darüber lachen. An den ECTS-Punkten hängen aber ökonomische Existenzen und Aufenthaltsbewilligungen. Werden die ECTS-Punkte nicht in den entsprechenden Monaten abgeliefert, muss man das Geld zurückzahlen. Geld, das schon längst für Miete und tägliches Überleben draufgegangen ist. Ich bin eine alleinerziehende Studentin und damit nicht allein. In Österreich hat jede/r zehnte Studierende ein Kind. Rund 3.100 alleinerziehende Studierende gibt es. Für mich fällt die Kinderbetreuung in der Kindergruppe nun weg.

Alleinerziehende und ihre Kinder in der Zeit nach der Krise

Herausforderungen und Strategien

Michael Fuchs und Tamara Premrov

Herausforderungen von Alleinerziehenden …

In Österreich leben 109.000 Alleinerziehende, 93% davon sind Frauen. Jedes achte Kind unter 15 Jahren wächst in einer Familie mit Alleinerziehenden auf. Durch angespannte Geld- und Zeitressourcen sind diese Haushalte starken Belastungen ausgesetzt. Die Arbeitswelt nimmt nur wenig Rücksicht auf die familiäre Situation, dazu kommen vor allem in ländlichen Gebieten fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagsschulen. Arbeits- und Familienalltag müssen so organisiert werden, dass einerseits genug Geld zum Leben bleibt und andererseits die Kinder ausreichend umsorgt sind. Obwohl Alleinerzieherinnen mit Kindern unter 15 Jahren sogar etwas häufiger und in höherem Ausmaß aktiv erwerbstätig sind als Mütter aus Zwei-Eltern-Familien, haben sie ein deutlich höheres Armutsrisiko. Während unter den Alleinerziehenden fast jeder dritte Haushalt armutsgefährdet ist, sind es unter allen Haushalten mit Kindern nur 13%. Ohne Sozialleistungen wären sogar 55% der Alleinerziehenden armutsgefährdet. Wenig überraschend ist somit auch, dass alleinerziehende Familien 21% aller Bedarfsgemeinschaften in der Mindestsicherung ausmachen.

… in der Corona-Krise weiter verschärft

Die Corona-Krise stellt besonders für Alleinerziehende eine zusätzliche große Herausforderung dar. Eine neue Studie zeigt, dass Alleinerziehende im Vergleich zu anderen Familien in der Krise am meisten, nämlich im Schnitt 15 Stunden täglich, arbeiten. Davon entfallen sechs Stunden auf bezahlte Arbeit, während neun Stunden pro Tag für Kindererziehung, Haushaltsarbeit und andere unbezahlte Tätigkeiten aufgewendet werden. Verstärkt wurde dies dadurch, dass in der Krise zentrale Entlastungsmöglichkeiten für unbezahlte Arbeit, etwa Kinderbetreuungseinrichtungen, Haushaltshilfen und unterstützende Personen, vor allem die Großeltern, zumindest teilweise weggefallen sind. In den ersten Monaten der Krise sollten Betreuungseinrichtungen nur dann genutzt werden, wenn dies als unbedingt notwendig erachtet wurde. Nun stehen nur wenige Wochen nach dem (regulären) Schul- bzw. Betreuungsneustart die Sommerferien mit neuen Betreuungsherausforderungen bevor.

Auch im Berufsleben hat die Belastung zugenommen. Frauen und im Speziellen Alleinerziehende sind besonders oft in „systemerhaltenden" Berufen zu finden, wo sie einem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sind, während es für jene im Homeoffice zu einer weiteren Entgrenzung von Familie und Arbeitsleben gekommen ist. Das Haushaltseinkommen alleinerziehender Familien setzt sich oftmals aus mehreren Quellen wie (prekäre) Beschäftigungen, Unterhaltszahlungen und Beihilfen zusammen. Zum Teil sind in der Krise mehrere dieser Einkommensquellen aufgrund von Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit gefährdet. Alleinerziehende sind damit noch mehr bedroht, in Armut abzurutschen.

Hilfe in und nach der Krise

Für Alleinerziehende braucht es gute Konzepte kombinierter Geld- und Sachleistungen, welche die Folgen der Krise berücksichtigen. Da gerade Alleinerziehende viel Zeit, Wissen und Durchsetzungskraft benötigen, um Sozialleistungs-, aber auch Unterhaltsansprüche geltend zu machen, wäre eine Vereinfachung von diesbezüglichen familien-, arbeits- und fremdenrechtlichen Voraussetzungen und die generelle Verkürzung von administrativen Prozessen und Verfahrensdauern anzudenken.

Eine der wesentlichsten Einkommensquellen von alleinerziehenden Familien sind Unterhaltszahlungen. Diese fallen jedoch häufig geringer aus als die empfohlenen Richtsätze. Kommt der andere Elternteil der Unterhaltsverpflichtung nicht (zur Gänze) nach, kann ein staatlicher Vorschuss beantragt werden. Um im Zuge der Corona-Krise die Verfahren zu beschleunigen, sind vorübergehend Unterhaltstitel und Exekutionsantrag nicht mehr notwendig. Diese Vereinfachung in der Antragstellung sollte auch nach der Krise beibehalten werden, um Alleinerziehenden und ihren Kindern Soforthilfen so schnell wie möglich zukommen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist auch die bereits auf politischer Ebene mehrfach diskutierte staatliche Unterhaltsgarantie zu nennen, welche die Unterhaltszahlungen an alle Kinder auf die nach Alter gestaffelten Regelsätze aufstocken soll.

Der COVID-Familienhärtefonds stellt wiederum für Elternteile mit Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Ausfall der selbstständigen Tätigkeit aufgrund der Krise bis zu € 1.200,– pro Monat bereit, wobei das Familieneinkommen bestimmte Grenzen nicht überschreiten darf. Nunmehr sind auch Familien erfasst, die schon vor der Krise von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Hier ist die Unterstützung allerdings mit insgesamt € 150,– pro Kind beschränkt. Der Familienhärtefonds wäre neben einer Aufstockung für letztere Gruppe auch dahingehend zu novellieren, dass ausbleibende oder verringerte Unterhaltszahlungen für Alleinerziehende jedenfalls als Einkommensverluste anerkannt werden.

Jüngste Mitte Juni bekannt gegebene Hilfen im Zuge der COVID-Krise umfassen die mit Jahresbeginn rückwirkende Senkung des Eingangssteuersatzes von 25% auf 20% (jährliche Ersparnis von bis zu € 350,–). Davon profitieren rund 60% der Alleinerziehenden mit im Durchschnitt € 175,–, wobei diese Ersparnis verglichen mit anderen Haushaltstypen gering ausfällt. Alternativ wird es bei geringen Einkommen eine Negativsteuer von € 100,– geben sowie eine einmalige Auszahlung von € 450,– für Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher/innen. Zudem hat die Regierung einen universellen Kinderbonus von € 360,– pro Kind angekündigt. Diese Maßnahmen sind als unmittelbare Geldhilfen in der Krise zu begrüßen.

Als dauerhafte Gesamtlösung wäre im monetären Bereich jedoch ausgehend von der Kritik am Familienbonus eine Kindergrundsicherung mit einer universellen und einer einkommensgeprüften Komponente zu favorisieren. Der Familienbonus stellt eine Entlastung insbesondere für erwerbstätige Elternteile dar, deren Einkommen ausreichend hoch ist. Trotz der geplanten Erhöhung der Negativsteuer unter anderem bei Alleinerziehenden würde der Bonus weiter kein zielgerichtetes Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut darstellen. Alternativ basiert die Kindergrundsicherung auf der Idee einer eigenständigen Existenzsicherung unabhängig von der Familienform. Einkommensschwache und benachteiligte Familien, wie beispielsweise Alleinerziehende, würden jedoch besonders profitieren. Bei etwas höheren Kosten als der Familienbonus wäre die Kindergrundsicherung sozial sehr treffsicher und würde die Armutsgefährdung von Familien mit Kindern bei gleichzeitigem geringem administrativem Aufwand signifikant reduzieren.

Helene Souza/pixelio.de

Bedeutung von Kinderbetreuungseinrichtungen noch sichtbarer als zuvor

Nachdem Erwerbstätigkeit grundsätzlich das beste Mittel zur Bekämpfung von Armut darstellt, wäre die Kindergrundsicherung durch flächendeckend verfügbare Kinderbetreuung und Ganztagsschulen zu ergänzen. Die Bereitstellung bzw. Subvention von Kinderbetreuung und Elementarbildung stellt die wichtigste Sachleistung im Familienbereich dar. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig diese für Eltern, insbesondere für Alleinerziehende, in einer flexiblen Arbeitswelt sind. Vor allem im ländlichen Raum und in den ersten Lebensjahren fehlen nach wie vor entsprechende vollzeitgerechte Angebote. Da im Zuge der Corona-Krise viele Eltern große Teile ihres Urlaubs bereits aufgebraucht haben und Kinderferienlager nach wie vor nur mit Einschränkungen möglich sein dürften, müssen die Ankündigungen, dass Betreuungseinrichtungen im Sommer durchgehend geöffnet bleiben sollen, auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden. Zudem ist geplant, einen Rechtsanspruch auf Corona-Teilzeit mit Lohnausgleich sowie eine vom Arbeitgeber zu gewährende Sonderbetreuungszeit von bis zu drei Wochen für jene Elternteile einzuführen, bei denen es keine andere Möglichkeit der Betreuung gibt. Eine wirklich nachhaltige Lösung wäre jedoch ein vom Erwerbsstatus unabhängiger Rechtsanspruch auf eine leistbare/kostenlose und einschlägigen Qualitätsstandards entsprechende Betreuungsinfrastruktur für Kinder ab einem Jahr, der zu einer deutlichen Verbesserung der Lebenssituation vieler Alleinerziehender führen würde.

Stärkerer Fokus auf (gefährdete) Familien erforderlich

In der Corona-Krise werden derzeit diverse Strategien zur Rettung und Erholung der Wirtschaft ausgearbeitet und hohe Summen an Hilfsgeldern bereitgestellt. Die Mehrbelastung von ohnehin schon einkommensschwachen Gruppen wie Alleinerziehende und ihre Kinder spielen im öffentlichen Diskurs und den Regierungsmaßnahmen aber nur eine untergeordnete Rolle. Damit diese nicht noch weiter in die Armut rutschen, muss auch für (gefährdete) Familien mehr Geld in die Hand genommen werden, um einerseits erforderliche direkte finanzielle Hilfe zu leisten und andererseits flächendeckende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherzustellen.

Privat

Michael Fuchs, Tamara Premrov
(Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung)
Michael Fuchs forscht u.a. zu den Themen Familienpolitik, Sozialversicherungsleistungen und Mindestsicherung; Tamara Premrov zu Wohlfahrtsstaat, Einkommensungleichheit und Armut.

Die ÖPA während der Corona-Krise

Michael Horn/pixelio.de

Wie für alle anderen war der Shutdown aufgrund der Corona-Krise auch für die Österreichische Plattform für Alleinerziehende von vielfachen Herausforderungen, Absagen, Planungsänderungen etc. begleitet.

Der Wiedereinstieg von Jana Zuckerhut nach ihrer Mutterkarenz stellte und stellt eine große Erleichterung für die ÖPA dar. Ihre ursprünglich vorgesehene geringfügige Beschäftigung zur Fertigstellung der Broschüre „Doppelresidenz – ein Betreuungsmodell für uns?“ wurde damit auf weitere Aufgabenbereiche ausgedehnt.

In den ersten Tagen des Shutdowns traten ausgesprochen viele Alleinerziehende mit uns in Kontakt, da sie sich mit der Situation verständlicherweise in vielerlei Hinsicht überfordert und alleingelassen fühlten. Die gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und Organisationen dienten einmal mehr einer bestmöglichen Unterstützung. Bereits bestehende Kooperationen konnten intensiviert und neue Kontakte geknüpft werden. Auch die Kommunikation mit den Ministerien funktionierte vorerst gut. Durch die Sammlung der einzelnen Fälle konnten wir den zuständigen ReferentInnen und PolitikerInnen sehr deutlich mitteilen, wo der Bedarf am größten und wo Hilfe am dringendsten notwendig ist. Leider wurde dann zunehmend die von der ÖPA eingeholte Expertise nicht oder sehr verzögert wirksam verwendet. Durch mehrfache Presseaussendungen und Stellungnahmen machen wir nach wie vor auf die durch die Corona-Krise verschärften Bedingungen für Alleinerziehende aufmerksam und fordern gerechte Verteilung auf allen Ebenen. Die Corona-Krise hat keine neuen Missstände hervorgerufen, sondern lässt lediglich die stärker hervortreten, die es vorher schon gab. Die ÖPA sieht sich daher mehr denn je gefordert, aktiv für die Beseitigung dieser Ungleichheiten und Ungleichbehandlung einzutreten.

Die in dieser Ausgabe auf den Seiten 6 und 7 vorgestellte Initiative sowie die Erstellung der Broschüre konnten trotz des Shutdowns, der Arbeit im Homeoffice und den damit verbundenen geänderten Bedingungen realisiert werden. Andere geplante Veranstaltungen, wie z.B. das Medientraining, die Mitgliederversammlung oder das Vernetzungstreffen, mussten leider verschoben werden. Die meist sehr kurzfristig bekannt gemachten Verordnungen machten auch eine Umplanung nicht möglich. Daher mussten wir uns in manchen Fällen damit begnügen, Veranstaltungen abzusagen. Die neue Planung musste und muss zum Teil noch immer warten.

Verstärkt wurde die ÖPA in dieser Zeit von verschiedenen Medien kontaktiert. Die Beiträge trafen in den meisten Fällen auf große Resonanz und führten in Folge auch wieder zu verstärkter Kontaktaufnahme von Alleinerziehenden und Organisationen. Ein wichtiger Punkt und ständiges Anliegen der ÖPA konnte zu einem großen Teil erreicht werden: Alleinerziehende und ihre Mehrfachbelastungen wurden während der Corona-Krise relativ häufig erwähnt und in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Nun gilt es, diese Wahrnehmung zu festigen, darauf aufbauend weiter auf Besserungen zu pochen, um Alleinerziehenden und ihren Kindern schließlich zu ermöglichen, vollwertig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Bezahlte Anzeige

Endlich raus. Endlich rein!

Nur Abstand muss weiterhin sein.

Es ist so weit! Die Wiener Frei- und Familienbäder laden zum Abtauchen und Entspannen ein. Und das zum besonders günstigen 1-2-3-Tageskarten-Tarif. Die freien Badeplätze sowie Infos zu den Eintrittspreisen und den Corona-Baderegeln findest du in der Stadt Wien-App sowie unter wien.gv.at/baeder.

Die Wiener Bäder heißen dich herzlich willkommen!

Stadt Wien

wien.gv.at/baeder

Gemeinsam Haushalten

Arbeitsteilung und Praktiken von Mütterlichkeit und Väterlichkeit in getrennten Familien

Eine Trennung der Eltern stellt die zwischen ihnen etablierte Arbeitsteilung infrage. Neben den Fragen der konkreten Organisation der Arbeitsteilung werden jedoch auch Geschlechtsidentitäten verhandelt: Welche Formen des „gemeinsamen Haushaltens" sind erwünscht, geduldet oder überhaupt vorstellbar? In diesem Prozess verändern sich auch die individuellen Vorstellungen von Mütterlichkeit und Väterlichkeit und neue Formen werden etabliert.

Verena Witzig
Gemeinsam Haushalten
Arbeitsteilung und Praktiken
von Mütterlichkeit und Väterlichkeit in getrennten Familien
2020. 186 Seiten. Kart. 27,00 € (D), 27,80 € (A)
ISBN 978-3-96665-001-4

Die Autorin:
Dr. Verena Witzig,
Fachexpertin für Diversity & Inclusion, Universität St. Gallen, Schweiz

So erreichen Sie uns:

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien
Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: oepa@oepa.or.at, **www.oepa.or.at**

Unsere Arbeit wird gefördert von:

Bundeskanzleramt
Bundesministerium Arbeit, Familie und Jugend
Österreichische Bischofskonferenz

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA
Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien
Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663
Vereinszweck:
Die **Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA)** vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.
Vorstand: Vorsitzende: Evelyn Martin **Stellvertreterin:** Sarah Zeller **Kassierin:** Julia Stadlbauer
Redaktionsteam: Julia Neider, Margareth Buchschwenter, Doris Pettighofer
Lektorat: Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof **Illustration Seite 6:** Sibylle Vogel
Fotos: siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas
Offenlegung der Blattlinie: Informationen und Berichte für Alleinerziehende
Mitgliederzeitschrift, Einzelpreis: EUR 2,50
P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, Zulassungsnummer: MZ 02Z033658M